

| | |
|---|-----|
| WA | III |
| 0,4 | 1,2 |
| 20-35° /ALV - SAII-L- JND FLACHDACH | g |

- Grenze des räumlichen Geltungs bereichs des Bebauungsplans
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- z.B. Geschossflächenzahl Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß
- z.B. Grundflächenzahl Dezimalzahl
- z.B. Dachneigung
- Geschlossene Bauweise
- Flachdach
- Satteldach
- Walmdach
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 03.06.2004 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 04.06.2004

Stadtverwaltung Koblenz
gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

(L.S.)

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08 / 2004
Stand der planungswichtigen Topographie: 05 / 2004
Koblenz, den 06. 12. 2004

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
gez. Heisser
Obervermessungsamt
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro von Canal Architekten & Ingenieure ausgearbeitet.
Koblenz, den 06.12.2004

Planverfasser
gez. v. Canal

Name/Firma Vorhabenträger
Lülke AG & Co. Grundbesitzgesells.
gez. R. Itschert-Fuchs

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.
Koblenz, den 06.12.2004

Stadtplanungsamt
gez. Rippel
Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 07.12.2004 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 08.12.2004

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
gez. M. Prümm
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 27. 08. 1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 27.12.2004 bis 28.01.2005 ausliegen.
Anregungen sind nicht eingegangen.
Koblenz, den 01.02.2005

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
gez. M. Prümm
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 40 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 10.03.2005 als Satzung beschlossen. [Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den 11.03.2005

Stadtverwaltung Koblenz
gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

(L.S.)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den 05.08.2005

Stadtverwaltung Koblenz
gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

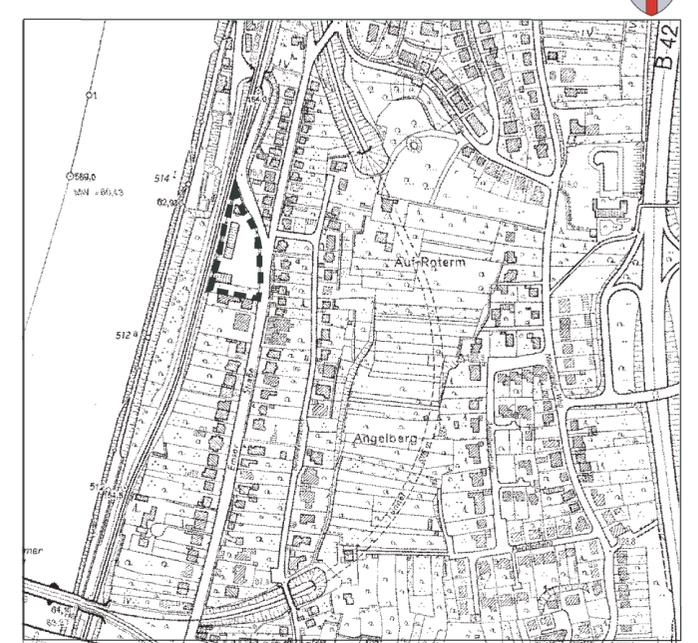
(L.S.)

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 09.09.2005 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 09.08.2005

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:
gez. Weis
Amtsrat / Stadtrat

Stadt Koblenz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 A Seniorenwohnen an der Emser Straße

(Verbindlicher Bauleitplan)
Gemarkung: Horchheim Flur: 16
Maßstab 1:5000

Maßstab 1 : 500

